Norddeutsche Allgemeine Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Inserate übernehmen ausserhalb Berlins: Bonn: M. Cohen. — Brauneberg: E. Schlotte. — Stettin: R. Salomon. — Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co., Jäger's Buchhandlg. — Hamburg: Haasenstein & Vogler, Joh. Nootbaar, Adolf Steiner. — Gotha: G. Müller. — Halle a. S.: J. Barck & Co. — Magdeburg: Robert Kiesa. — Minden: G. Marowski. —

Wien: A. Opelik, Stubenbastei 2. — Amsterdam: A. Delamar Azn., Spuistraat 184. — Frankfurt: John F. Jones Nachf. in Paris, 31 bis Faubourg-Montmartre. — England: John F. Jones Nachf. in London, 166 Fleet Street. — Polen und Russland: Rajchmann & Frendler in Warschau, Senatorengrasse 12.

Nr. 128. — Berlin, Donnerstag den 17. März 1887, Abends. — 26. Jahrgang.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" erscheint täglich Morgens und Abends, mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag Morgen, bei besonderen Ereignissen in Extra-Ausgaben. Der Abonnementspreis beträgt für das Deutsche Reich und die österreichisch-ungarische Monarchie vierteljährlich **7 Mark 50 Pf.**, für das übrige Ausland **mit dem entsprechenden Postaufschlag, und werden Abonnements bei den betreffenden Postanstalten angenommen.** Für **Berlin** nehmen **sämmtliche Zeitungs-Expeditionen** und die **Expedition** dieser Zeitung, **Wilhelmstraße 32**, Abonnements vierteljährlich zum Preise von **7 Mark 50 Pf.**, sowie die **Post-Expeditionen 8 Mark** inkl. Bestellgebühr entgegen. Preis der einzelnen Nummer 10 Pf. Inserate nimmt die Expedition zum Preise von **40 Pf.** pro fünfgespaltene Petitzeile an. Beiträge für die **Redaktion** der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" sind an diese: **Berlin SW. Wilhelmstraße 32, zu richten, und wird gleichzeitige Honoraranzeige erbeten.** Die Expedition zum Preise von **40 Pf.** pro fünfgespaltene Petitzeile an. Beiträge für die **Redaktion** der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" sind an diese: **Berlin SW. Wilhelmstraße 32, zu richten, und wird gleichzeitige Honoraranzeige erbeten.** **Nachträgliche Honoraransprüche finden keine Berücksichtigung**, unbenützte Einsendungen können nicht aufbewahrt werden. Die Redaktion und die Expedition **frankiren** alle ihre Sendungen, nehmen daher auch nur **frankirte** Briefe an.

Politischer Tagesbericht.

Berlin, 17. März.

Die gestrigen Verhandlungen des Reichstags über die den Arbeiterschutz betreffenden Initiativanträge haben von Neuem ergeben, wie groß die für die legislatorische Behandlung dieser Angelegenheit in der Sache selbst steckenden Schwierigkeiten sind.

Niemand wird bezweifeln wollen, daß die Urheber und die Befürworter der gestern erörterten Anträge von den menschenfreundlichsten Absichten ausgingen und vollkommen reinen Impulsen folgten, indem sie Verstärkungen der bereits zum Zwecke des Arbeiterschutzes bestehenden Maßregeln erstrebten. Wenn die sozialdemokratische Partei im Reichstage den Anträgen in ihrer Totalität entgegentrat, angeblich, weil deren Inhalt unzulänglich wäre, und wenn das hiesige sozialdemokratische Organ Singerscher Observanz heute Morgen behauptet, einer dieser Anträge verdanke „demagogischen Gründen" seinen Ursprung, indem derselbe nicht um der Sache willen, sondern um ultramontane Wahlzwecke zu fördern gestellt sei, so kann daraus nur von Neuem der Schluß gezogen werden, wie sehr die Sozialdemokratie in ihrem Parteiinteresse zu verhindern bestrebt sein muß, daß auf diesem Gebiete Etwas zu Stande komme.

Gerade dieser Umstand legt gewiß allseitig den Wunsch nahe, daß es dennoch gelingen möchte, auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes, insbesondere betreffs der Frauen- und Kinderarbeit, gesetzliche Vorschriften zu finden, welche gleichzeitig den in den betreffenden Anträgen ausgesprochenen humanen Absichten entsprechen, andererseits aber die Leistungsfähigkeit großer und wichtiger Industriezweige nicht beeinträchtigen.

Wie groß aber diese Schwierigkeit ist, hat gerade die gestrige Debatte von Neuem ergeben. Mußten doch selbst Befürworter jener Anträge anerkennen, daß, wo die von ihnen gewünschten Einrichtungen gesetzlich erfolgt sind, derjenige Zustand der Dinge eingetreten ist, den man gerade in Bezug auf derartige Vorschriften nicht wünschen kann, daß nämlich die im Gesetz vorgesehene Ausnahme in der Praxis die Regel bildet.

Wer nun aber glaubt, die verbündeten Regierungen tadeln zu dürfen, weil sie es an Initiative auf diesem Gebiete hätten fehlen lassen, hätte der nicht die Pflicht, selbst Anträge in derartig legislatorisch verwendbarer Form zu stellen, daß dieselben nur angenommen und in der Gesetzsammlung verkündet zu werden brauchten? Wenn aber demgegenüber Antragsteller selbst erklären, sie beabsichtigten im Wesentlichen mit ihren Anträgen, die verbündeten Regierungen anzuspornen, daß letztere die Regelung der Materie in die Hand nehmen möchten, wird damit nicht ein falscher Schein auf den guten Willen der verbündeten Regierungen geworfen?

Wenn aber gerade Parteien, die ihrer Natur nach in strikterer Opposition zu den Regierungen stehen, die also doch gewiß gern bereit wären, etwaigen Mangel solchen guten Willens in das richtige Licht zu bringen, wenn solche Parteien, wo es sich um praktische Regelung solcher Dinge handelt, einräumen müssen, daß, so erwünscht solche Regelung auch wäre, sie an den der Materie innewohnenden Schwierigkeiten scheitern müsse, dann darauf **nicht mit Recht gefolgert werden**, jene Anspornungen seien, so lange man nicht selbst vollkommen ausgereifte Vorschläge in petto habe, mindestens überflüssig?

Die Kommission, welcher nunmehr jene Anträge überwiesen sind, hat eine schwierige und hochverantwortliche Aufgabe überkommen. Man wird hoffen müssen, daß sie dieselbe löse und Vorschläge aufstelle, welche sowohl den humanen, wie den wirthschaftlich-praktischen Gesichtspunkten gerecht werden. Ob aber diese Hoffnung verwirklicht werden wird und werden kann — nun das wird ja das Resultat der Kommissionsarbeiten ergeben.

In der heutigen (10.) Plenarsitzung des **Reichstages**, in welcher Haus wie Tribünen schwach besucht waren, erklärte zunächst Präsident v. Wedell-Piesdorf: Im Auftrage des Gesammt-Vorstandes des Reichstages erbitte ich für diesen die Gelegenheit, Sr. Majestät dem Kaiser zum bevorstehenden 90. Geburtstage die Glückwünsche des Reichstages in einer Adresse zu übermitteln. Außerdem erbitte ich für das Präsidium die Ermächtigung, Sr. Majestät auch die mündlichen Glückwünsche des Reichstags zu überbringen, sofern sich dazu Gelegenheit bieten sollte. — Ich konstatire, daß der Reichstag sowohl dem Gesammtvorstand wie auch dem Präsidium die erbetene Ermächtigung ertheilt hat. — Von den auf der Tagesordnung stehenden Gegenständen wurde zunächst debattelos in dritter Berathung der Gesetzentwurf, betreffend einige auf die Marine bezügliche Abänderungen des Militärpensionsgesetzes, definitiv genehmigt; der Gesetzentwurf, betreffend den Servistarif und die Klasseneintheilung der Orte, wurde auf Antrag des Abg. Dr. Meyer (Jena) ohne weitere Debatte der Budgetkommission überwiesen. Es folgte die erste Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Unfallversicherung der Seeleute und anderer bei der Seeschiffahrt betheiligter Personen. Abg. Schrader, welcher der Vorlage prinzipiellen Widerstand keineswegs entgegensetzen will, betonte die gedrückte Lage der Rhederei, welche diese neue Mehrbelastung nicht würde ertragen können. Das bewirke auch die ablehnende Haltung der Hansastädte im Bundesrathe dieser Vorlage gegenüber. Er bedauert dann noch im Einzelnen, daß die Fischerei in diesem Gesetzentwurfe keine Berücksichtigung gefunden habe. Der Staatssekretair des Innern v. Boetticher erwiderte, daß der Fischerei, sowie auch anderen Gewerbebetrieben die Wohlthaten der Unfallversicherung zu Gute kommen würden. Die Majorität des Bundesraths hätte sich dafür entschieden, daß der Gedanke der Vorlage zur Ausführung gelangen müsse. Allerdings hätten die Hansastädte sich dagegen erklärt. Die Belastung der Rhederei sei aber thatsächlich nicht so groß, wie besorgt werde. Eine Reichssubvention sei schon deshalb nicht angänglich, weil für die Industrie eine solche nicht gewährt sei. Die Abgg. Gebhard und Spahn waren im Prinzip mit der Vorlage einverstanden, ihre Ausführungen betrafen wesentlich Einzelbestimmungen derselben. Abg. Woermann bedauert, daß diese Vorlage zu sehr nach der Schablone der anderen Unfallversicherungsgesetze abgefaßt und die Eigenartigkeit der hier in Betracht kommenden Verhältnisse nicht genügend berücksichtigt wäre. (Bei Schluß des Berichts dauert der Vortrag dieses Redners fort.)

Das **Abgeordnetenhaus** ertheilte in seiner heutigen Sitzung zunächst seinem Präsidium die Ermächtigung, Sr. Majestät dem Kaiser und König, dessen bevorstehendem 90. Geburtstage die Glückwünsche des Hauses darkurchtsvoll auszusprechen. Auf der Tagesordnung steht an erster Stelle die dritte Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die weitere Herstellung neuer Eisenbahnlinien für Rechnung des Staates und sonstige Bauausführungen auf den Staatseisenbahnen 2c. In der Debatte erklärte auf Anregung des Abg. Halberstadt der Minister für die öffentlichen Arbeiten, Maybach, daß die Regierung bereits Anordnung getroffen zu Vorarbeiten auf Staatskosten für den Bau einer Eisenbahnlinie Hirschberg-Petersdorf. Abg. Sander befürwortete bei künftigen Eisenbahnvorlagen eine größere Berücksichtigung der Provinz Hannover. Abg. Franz wünschte den weiteren Ausbau der projektirten Linie Havelberg-Sandau durch den Jerichowschen Kreis in der Richtung auf Genthin. — Nachdem sodann nach Abg. Berger die Errichtung von Wohngebäuden für die Arbeiter in den Eisenwerkstätten, wie schon neulich, befürwortet, wurden in der Spezialberathung die einzelnen, in der Vorlage näher bezeichneten Eisenbahnlinien endgültig genehmigt. Hierbei erklärte gegenüber einer Anregung aus dem Hause, die Linien für die Sekundärbahnen nur allgemein anzudeuten und der Regierung die nähere Ausführung vorzubehalten, der Herr Minister für die öffentlichen Arbeiten, Maybach, daß im Allgemeinen der Volksvertretung ein bestimmtes Projekt werde vorgelegt werden müssen. — Der Rest der Vorlage wurde unverändert genehmigt und dann das Gesetz im Ganzen definitiv angenommen. Dasselbe geschieht ohne weitere Debatte in dritter Lesung mit dem Gesetzentwurf, betreffend den weiteren Erwerb von Privatseisenbahnen für den Staat. — Der Gesetzentwurf, betreffend die Kantonegränzfrage in der Rheinprovinz, wurde nach kurzer Debatte der Gemeindekommission zur Vorberathung überwiesen, der Gesetzentwurf aber, betreffend die Verlängerung der im § 2 des Gesetzes, betreffend Ergänzung und Abänderung über die Ausjonderung des steuerartigen Theiles aus den sogenannten stehenden Gefällen in der Provinz Schleswig-Holstein, in erster und zweiter Lesung durch unveränderte Annahme erledigt. — Der Gesetzentwurf, betreffend die durch ein Auseinandersetzungsverfahren begründeten, gemeinschaftlichen Angelegenheiten wurde nach kurzer Debatte in Uebereinstimmung mit den Beschlüssen des Herrenhauses genehmigt. Die Rechnungen der Oberrechnungskammer pro 1885/86 wurden der Rechnungskommission zur Prüfung überwiesen. — Nächste Sitzung Sonnabend 11 Uhr: Zweite Berathung der Kreis- und Provinzialordnung für die Rheinprovinz und kleinere Vorlagen.

Nach einer in mehreren Zeitungen enthaltenen Mittheilung hat vor Kurzem in Frankfurt (Main) eine Konferenz von Inhabern verschiedener **Privat-Briefbeförderungsanstalten** stattgefunden, in welcher u. A. beschlossen worden ist, eine gegenseitige Briefbeförderung — also eine Beförderung **verschlossener Briefe zwischen verschiedenen Personen** — ins Leben zu rufen. Dieser Beschluß soll sich darauf gründen, daß nach einem Erkenntnisse des Reichsgerichts vom 22. Februar d. J. den Privatpostanstalten gestattet sei, die Beförderung von Briefen u. s. w. von Stadt zu Stadt in gegenseitigem Austausche vorzunehmen. Dieser Auffassung des in Rede stehenden Erkenntnisses (welches übrigens nicht am 22. Februar, sondern am 7./14. Februar ergangen ist) liegt offenbar ein Mißverständniß zu Grunde. Denn bei demselben handelte es sich darum, daß ein einzelner Absender einige von ihm selbst herrührende Briefe in ein mittelst der Eisenbahn befördertes Packet eingelegt hatte. Die Privat-Briefbeförderungs-Anstalten beabsichtigen aber **nicht**, ihre eigenen Briefe, sondern die Briefe dritter Personen gegen Bezahlung zu sammeln und gemeinsam zu versenden. Durch einen derartigen Betrieb würde eine Nebenpost ins Leben gerufen werden; die Reichs-Postverwaltung erachtet ein solches Verfahren nach Maßgabe der Bestimmungen des Gesetzes über das Postwesen des Deutschen Reiches für gesetzwidrig und wird eintretenden Falles gegen die Beförderer und Versender das Strafverfahren wegen Portohinterziehung einleiten.

Zu den im preußischen Landtage bevorstehenden und zunächst im Plenum des Herrenhauses zu erwartenden Verhandlungen über die **kirchenpolitische Vorlage** äußert die „Nationalliberale Korrespondenz":

„Die kirchenpolitische Kommission des Herrenhauses hat gestern ihre Arbeiten beendigt und den Gesetzentwurf in einer Form angenommen, welche den Klerikalen Anlvrüchen über alle Erwartung hinaus entgegenkommt. Nach dem jüngsten Verhalten des Zentrums im Reichstag und namentlich nach der von Herrn Windthorst in eigener Person eröffneten Agitation gegen den Gesetzentwurf hätte man bei der Herrenhauskommission Genugthuung, auf so weitgehende Wünsche und Forderungen der klerikalen Partei einzugehen, nicht voraussetzen können. Das Zentrum aber, statt sich wegen seiner Undankbarkeit reuevoll an die Brust zu schlagen und einzugestehen, daß diese Zugeständnisse jede Erwartung und jeden billigen Anspruch übersteigen, fährt fort, dies Gesetz als vollständig ungenügend darzustellen und sogar Zweifel zu äußern, ob die ultramontane Partei im Abgeordnetenhause so gnädig sein werde, die ganz unverbiente Gabe anzunehmen. Diese Erscheinung muß auch diejenigen stutzig machen, die an und für sich geneigt wären, dem Friedensschluß mit der katholischen Kirche die größten Zugeständnisse zu machen. Wo ist auch nie die geringste Bürgschaft, ja nur ein Anzeichen, daß uns dieses Gesetz den Frieden bringt, daß es die Kurie oder gar die deutschen Ultramontanen als einen dauernden endgültigen Ausgleich betrachten? Einen solchen herbeizuführen, besteht gewiß auf allen Seiten Bereitwilligkeit. Aber immer wieder eine neue „Revision" zu veranstalten, mit der einzigen Wirkung, daß die Gegenpartei dadurch die Ermunterung zu immer weitergehenden Forderungen schöpft und nebenher in aller Unbefangenheit jeder reichsfeindlichen Bestrebung Vorschub leistet, dazu dürfte doch bis tief ins konservative Lager hinein nachgerade die Neigung verschwunden sein."

An einzelnen Universitäten, so namentlich in Kiel und Halle, war bereits gebräuchlich, jedes Jahr eine **Chronik der Universität** als besondere Schrift erscheinen zu lassen. Dieser Brauch soll — einer Anordnung des Kultusministers zufolge — allgemein werden, und zwar in der Art, daß jede Universität im Laufe des Sommersemesters eine vollständige Chronik für das vergangene Rechnungsjahr herausgiebt.

Rundschau im Auslande.

Zwischen den „wahren" und den „falschen" Demokraten in **Frankreich** ist momentan eine sehr heftige Preßfehde entbrannt, deren Unkosten das neueste Vorgehen des Kriegsministers General Boulanger gegen die Polytechnische Schule trägt. Der Heeresausschuß will nämlich, im Gegensatz zu Herrn Boulanger, dieser Schule die Berechtigung, ihre Schüler zu Offizieranwärtern vorzubilden, wahren. Die dem Kriegsminister nahestehenden Blätter eifern gegen die „falschen Demokraten", welche gewissen Schulen besondere Vorrechte sichern wollen, und verlangen die Unterdrückung der „Jesuiten-Anstalten", als welche die Polytechnische und die Schule von St. Cyr bezeichnet werden. Boulanger hat nun an den Vorsitzenden des Armeeausschusses, de Mahy, ein Schreiben gerichtet, in welchem es heißt:

„Ich habe nicht gedacht, daß zwischen der Mehrheit des Ausschusses und mir über den ersten Grundsatz der Einrichtung eines republikanischen Heeres eine Meinungsverschiedenheit obwalten könnte, und glaubte nicht, daß ich gerade gegenüber dieser Mehrheit mit wesentlich monarchischen Irrthümern zu kämpfen haben würde, die sich bis heute in den Militärschulen behauptet und den von den Stiftern dieser Schulen vorgezeichneten Weg durchkreuzt haben. Ehe man an die Lösung der hier aufgeworfenen Frage geht, sollte man sich klar machen, daß an Stelle der Heere früherer Zeiten, mit ihrer beschränkten Zahl und Stärke, unsere jetzige, aus der Gesammtheit aller Bürger zusammengelegten Heere getreten sind, und daß kleinliches Parteiwesen nicht den demokratischen Charakter unserer Militair-Bildungsanstalten schädigen sollte." Boulanger greift hierauf den Lehrplan der oben genannten Lehranstalten an, welcher zur Vorbildung der späteren Offiziere nicht geeignet sei. „Zum Schlusse", heißt es weiter, muß ich nochmals darauf zurückkommen, daß man bei Vorberathung des Entwurfs dieses organischen Gesetzes nicht aus dem Auge lassen darf, daß dieser Entwurf auf durchaus anderen Voraussetzungen beruht, als diejenigen, die bisher maßgebend waren. Die neuen Gesichtspunkte sind: Abkürzung der Dauer der allgemeinen Wehrpflicht, Aufhebung der bedingten Anwerbung, Einführung neuer Elemente in unsere jetzigen Heere durch Zulassung von Offizieren der Reserve und Territorialarmee. Nur auf solchen richtigen demokratischen Grundsätzen dürfen die Einrichtungen unseres Heeres geschaffen werden."

Mehrere Pariser Blätter, unter ihnen die „Rep. franc.", sprechen sich mißbilligend darüber aus, daß Boulanger seinen Brief an den Heeresausschuß, worin er die Aufhebung der polytechnischen Schule als Militairschule fordert, veröffentlicht hat, ohne ihn vorher den übrigen Ministern mitgetheilt zu haben.

Brüsseler Nachrichten bestätigen, daß bei Berathung der Militairvorlagen in der Zentralsektion der **belgischen** Kammer Generallieutenant Brialmont dieselben persönlich vertreten werde. Wahrscheinlich dürfte die Kammer der Vorlage debattelos zustimmen.

Das **schweizerische** Bundesgesetz, betreffend den Landsturm, gegen welches innerhalb der mit dem 11. d. Mts. abgelaufenen Frist kein Referendumsbegehren eingelaufen ist, ist gemäß Art. 89 der Bundesverfassung in Kraft und vom 15. Februar 1887 an als vollziehbar erklärt worden.

Gegenüber der Pariser „Temps"-Meldung, wonach der in Wien anwesende **bulgarische** Agent in Belgrad, Dr. Stransky, wiederholte Unterredungen mit dem österreichisch-ungarischen Minister des Auswärtigen Grafen Kalnoky gehabt hätte, kann das Wiener „Frdbl." auf Grund eingeholter verläßlicher Information versichern, daß man in dem Wiener Aus-

---

Der Anarchismus und seine Träger.

II.

Den spannendsten Theil in dem hier angezeigten Buche bilden, aus nabelegenden Erwägungen, die „Enthüllungen über die Ermordung des Polizeirathes Dr. Rumpf", für deren Zuverlässigkeit und Glaubwürdigkeit aber selbstverständlich hier nur die sonst überall hervortretende gründliche Vertrautheit des Verfassers mit dem Gegenstande seiner Darstellung Gewähr zu leisten vermag. Wir lesen im zweiten Theil dieses Kapitels:

„Ob Lieske den Todesstoß selbst geführt hat bleibe dahingestellt; das aber bin ich in der Lage mit vollster Bestimmtheit versichern zu können: Lieske war nur einer von drei Mördern, und zwar der geringste.

Julius Lieske ist schuldig befunden worden, allein oder in Gemeinschaft mit einem oder mehreren anderen Personen den Polizeirath Dr. Rumpf vorsätzlich getödtet und die Tödtung mit Ueberlegung ausgeführt zu haben.

Das Urtheil trifft zu; Lieske hat erhalten, was er verdient hatte, den Tod durch Scharfrichters Hand.

Die mit gleicher, wenn nicht größerer Mordschuld behafteten Genossen aber wandeln noch unbehelligt umher.

Im Folgenden will ich wahrheitsgetreu die Geschichte vom Morde des Polizeirathes Dr. Rumpf erzählen, von einer anderen Seite aus, als der der gerichtlichen Untersuchung betrachtet, von der Seite der Thäter. Mein Material erhielt ich aus einer Hand, die nicht weniger, als die der Mörder, vom Blute des Ermordeten befleckt ist.

Im November des Jahres 1883, bald nachdem Dave nach verbüßter Zuchthausstrafe aus Deutschland zurückgekehrt war, und zu der Zeit, da Reinsdorf und Genossen prozessirt wurden, hatte sich in London ein Vertrauenskomités für die Propaganda der That gebildet; seine Mitglieder waren Dave, Trunk, Knauerhase, Bäthke und Rinke; alles bewährte Anarchisten. Dave war der Gründer, während Peukert und auch Rinke anfänglich energisch protestirten. Zweck des Komités war nach Peukerts Darstellung folgender: Knauerhase sollte seine Verbindungen dem Komité und damit Dave abtreten, und zweitens, was noch wichtiger, Peukert, Rinke und alle Genossen, welche mit dem Kontinent in Verbindung standen, sollten genöthigt werden, nur durch das Komité oder im Einverständniß mit demselben ihre Korrespondenz zu führen. Man ging von Daves Seite in der Debatte sogar soweit, zu erklären, daß ein jeder, der irgend eine That ausführen wolle oder zu einer solchen Hülfe verlange, seinen Plan vorher dem Komité zur Begutachtung vorlegen müsse, andernfalls werde er weder auf moralische, noch materielle Unterstützung zu rechnen haben.

Der von Dave nicht ausgesprochene, nächste Zweck des Komités war aber ohne Zweifel, Vorbereitungen zur Ermordung Rumpfs zu treffen.

Noch war der Kopf Reinsdorfs nicht gefallen, als man in den Klubs schon Gelder sammelte unter der Firma, Reinsdorf zu rächen. Diese erhuben die Genossen nicht. Dave selbst gab eine beträchtliche Summe, hatte er doch Dr. Rumpf die unfreiwillige Muße in Halle zu verdanken.

Drei Genossen aus dem Ausland hatten sich zur Mordthat erboten, ein vierter in Deutschland, aber nicht in Frankfurt wohnender nahm das Geld in Empfang und hatte die anderen drei auszurüsten. Auf gänzlich verschiedenen Wegen und zu verschiedener Zeit kamen die drei Mörder nach Frankfurt. Lieske, der schon im Dezember 1884 von Basel aufgebrochen, traf zuerst ein. Er war der einzige der Mörder, der noch nicht kompromittirt war; die beiden anderen waren bewährte und darum stark verdächtige Anarchisten.

Eben aus dem Grunde hatte Lieske den Auftrag bekommen, die beste Gelegenheit zur That, den geeigneten Ort und die Stunde auszuspähen und Polizeirath Dr. Rumpf auf Schritt und Tritt zu belauern.

Nur selten scheint er mit seinen Spießgesellen in der kritischen Zeit zusammengetroffen zu sein. Jene beiden unbeimlichen Gesellen, die der Hausbiener Kritz in der christlichen Herberge in Frankfurt mit Lieske Caffe in der Zeit fahren, wo sie mich mit 3 Mark bezahlten, obwohl ich nur 2 Mark 50 Pf. verlangt hatte." In dem Angeklagten kann Zeuge keinen der beiden Männer erkennen.

Den ersten Rapport über den Mord hat das Londoner Komité unfehlbar durch einen der beiden Briefe bekommen, die Lieske aus Bickenbach nach der That entsandte. Dieser nach London adressirte Brief enthielt eine dringende Bitte um Geld! Lieske hatte absolut kein Geld mehr und brauchte nothwendig an 50 Mark, um ins Ausland entfliehen zu können. Der Mangel an Mitteln spielte denn auch hier, wie so oft bei anarchistischen Unternehmen, eine beilsame Rolle, Lieske hatte von den ca. 400 Mark, die in London für den Mord gesammelt worden waren, von jenem vierten Genossen seinen Theil richtig erhalten, welcher auch hinreichend gewesen wäre, um ihm die Flucht ins Ausland zu ermöglichen; er hatte aber für einen wohl mit dem Meuchelmord im Zusammenhang stehenden Zweck den größten Theil der ihm zugekommenen Summe in Frankfurt verausgabt. Er sprach also damals, und zwar zum letzten Mal, um Geld; dasselbe sollte an eine Deckadresse gesandt werden, deren Inhaber wie jedenfalls in der Umgegend Frankfurts oder von Mannheim zu suchen haben.

Nach Empfang des bewußten Briefes hielt das Vertrauenskomité in London eine Sitzung — es war das erste Mal, daß die Mitglieder vollzählig versammelt waren, denn bisher hatte sich der Anarchist Rinke den Verhandlungen fern gehalten — man berathschlagte, wie das Geld zu übermitteln. Der erbot sich Rinke, die Sendung zu bestellen, da er mit dem Deckadressaten bekannt war. Dave will diesem das Geld ausgehändigt haben, es ist aber nimmals in Lieskes Hände gelangt. Natürlich beschuldigt Dave den Rinke, das Geld unterschlagen zu haben. Als Rinke verhaftet wurde, hatte er nur 13 Mark bei sich, die er in einem neuen Portemonnaie von dem vierten Genossen auf Reisen Rucht-Kurz vor seiner Verhaftung erhalten haben wird.

Durch die von Reinsdorf und Genossen begangenen verhängnißvollen Unvorsichtigkeiten gewitzigt, hatten sich die Mörder Rumpfs der größten Vorsicht befleißigt, mit Ausnahme Lieskes, der, an und für sich feiner, etwas beschränkt, durch gänzlichen Geldmangel vollends in der übelsten Lage war. Von den beiden Anderen erhielt man in London in den ersten Wochen nach dem Meuchelmord nicht die geringste Nachricht, besonders der Eine, der sich zuletzt im Südwesten der französischen Schweiz aufgehalten hatte, war gänzlich verschollen. Vergebens ließ Dave bei den Genfer Genossen Erkundigungen nach ihm einziehen. Schon glaubte man in London, er sei Einer unter den Vielen, die gleich nach der That verhaftet worden waren, da langte endlich nach 7 Wochen bei Dave ein Brief von seiner Hand an mit dem Poststempel „Genf". Er hatte sich nach Italien geflüchtet und sandte von dort über Genf einen Brief. In ihm gab er seiner Entrüstung Raum, daß Lieske das Geld nicht zu rechter Zeit erhalten habe: Könne man nicht jede beliebige Summe denen, die ihr Leben bei solcher That aufs Spiel setzen, zur Verfügung stellen, möge man die Hände davon lassen und keine Genossen zu einer solchen That aussenden.

Welchen Eindruck machte nun diese schändliche Mordthat auf die gesammte zivilisirte Welt? Allerwärts erhob sich ein Sturm der Entrüstung gegen die thatsächlichen und intellektuellen Urheber des Mordes. Hier und da aber ward wohl auch die bedenkliche Frage laut: Werden sich die Männer, deren Wacht die öffentliche Ordnung anvertraut ist, durch das Beispiel des seiner Pflicht zum Opfer gefallenen Rumpf auch nicht abschrecken lassen, mit demselben persönlichen Muth wie bisher ihres schweren Amtes zu warten?

Die Sorge ward glänzend beschämt: mit verdoppelter Energie verfolgte die Kriminalpolizei das anarchistische Verbrechen bis in seine geheimsten Schlupfwinkel. Immer und immer wieder wiesen die Staatsanwälte auf die der gesammten Gesellschaft drohende Gefahr hin.

Unbeirrt durch die Drohungen der anarchistischen Presse brachten Rechtsrichter und Geschworene die volle Schärfe des Gesetzes den Anarchisten gegenüber zur Anwendung. Die Schutzmannschaft verlagte nicht, wenn es galt, einen Anarchisten auf frischer That zu ergreifen.

Ehre aber den Männern, die ihre persönliche Sicherheit geringer achteten, als die des Staates! Nur so ist es möglich, dem unheimlichen Treiben der anarchistischen Verbrecherwelt wirksam zu steuern.

In der That werden bedeutend mehr Mordanschläge geplant, als ausgeführt oder auch nur versucht.

Dem Verfasser ist ein Fall bekannt, in dem ein Londoner Anarchistenführer ein Attentat vorbereitete, allein, um seine Stellung unter den „Genossen" zu befestigen. In den Augen dieser verruchten Gesellschaft hat eben nur das eigene Leben Werth, sie „opfern" auf das ihrer Mitmenschen."

Eine traurige, aber wohl auf den besten Informationen beruhende Mittheilung lesen wir am Schluß des Buches. Das Kapitel „Anarchisten und Sozialdemokraten" beginnt mit einem Zitat aus der „Freiheit", welche am 25. Dezember 1886 mit großer Genugthuung konstatiren zu dürfen glaubte, daß in der deutschen Sozialdemokratie ein merkbarer Zug zum Anarchismus, ein Drang revolutionairer Ungeduld sich zeige, welcher bis in die Kasernen reiche.

Dazu bemerkt das vorliegende Buch:

„Traurig, aber wahr! Gerade in gegenwärtiger Zeit sollen Sozialdemokraten schaarenweise zum Anarchismus schwenken. Ich glaube nicht, daß sie direkt die Reihen der Anarchisten verstärken, sie werden nur anarchistischer.

Ueber diese Erscheinung kann man sich im Grunde nicht wundern. Von jeher haben die Leiter der sozialdemokratischen Bewegung die unzufriedene Menge auf die nahe Revolution vertröstet, aber sie kommt und kommt nicht, und die Ungeduldigen wollen sich nicht mehr vertrösten lassen.

Während der Verfasser auf der einen Seite den Zusammenhang zwischen der deutschen Sozialdemokratie und dem Anarchismus nachzuweisen sucht, zeigt er uns auf der anderen Seite, wo sie sich schroff gegenüberstehen. Im Anschluß an die Feind-